

DocID: 1843172

MediaID: 0002

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 8363mm²

Order: 0050783

Category: Region

Baugesetz und Tierschutzgesetz klar verletzt

Busse Kurt Riner aus Zeihen
muss 2000 Franken zahlen

Auf Anzeige des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) hatte das Bezirksgericht Laufenburg die vom VgT beanstandete Pferdehaltung von Kurt Riner in Zeihen zu beurteilen. Das Bezirksgericht verurteilte Riner wegen fahrlässiger Missachtung des Tierschutzgesetzes und mehrfacher Missachtung des Baugesetzes zu insgesamt 2000 Franken Busse. Riner hat ausserdem die Verfahrenskosten von 1263 Franken zu tragen. Das Urteil ist in Bezug auf das Tierschutzgesetz insofern zu relativieren, als nur ein geringer Teil der Busse auf die Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz zurückzuführen ist. Der grössere Teil der Busse entfällt somit auf Widerhandlungen gegen das Baugesetz, was mit den Pferden nichts zu tun hat. Das Gericht hat jedoch die zu geringe Boxengrösse beanstandet. Die Anbindehaltung von Pferden, für die es im Gesetz keine Regelung gibt, war in der Anklage nicht enthalten, weshalb dieser Punkt vom Bezirksgericht weder untersucht noch beurteilt werden musste. Das Tierschutzgesetz befindet sich momentan in Revision. Der Bundesrat hat die Absicht, auch für Pferde entsprechende Richtlinien in die Tierchutzverordnung aufzunehmen. (ghi)

